




Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien


Siegmond Ehrmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.448**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88

 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Bericht aus Berlin 5/2009

Berlin, 03. März 2009

I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

während die Union bei der Regulierung der Finanzmärkte offensichtlich zögert und von schärferen Regeln nicht mehr viel wissen will, lassen wir bei dieser Frage nicht locker. Wir wollen die Finanzmärkte grundlegend neu ordnen. Frank-Walter Steinmeier und Peer Steinbrück haben hierzu ein schlüssiges Konzept.

Angesichts der dramatischen Situation auf den internationalen Finanzmärkten können wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Der Kollaps des Finanzsystems darf nicht ohne Folgen bleiben. Wir brauchen strengere Regeln, eine engere internationale Abstimmung und Zusammenarbeit, schärfere Auflagen bei Spekulationsgeschäften, eine schlagkräftigere internationale Finanzaufsicht und eine Orientierung der Managervergütungen am langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Und wir brauchen eine gerechtere Verteilung der Lasten aus der gegenwärtigen Krise. Deshalb ist eine Börsenumsatzsteuer nach britischem Vorbild ein guter Ansatz. Wir haben jetzt eine einmalige Chance, die internationalen Finanzmärkte neu zu ordnen. Diese Chance dürfen wir uns nicht entgehen lassen.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

In der aktuellen Diskussion um Opel und Schaeffler wird immer wieder der Vorwurf erhoben, dass sich der Staat nur bei großen Firmen engagiere, dem Mittelstand jedoch nicht helfen würde. Dieser Vorwurf ist falsch. Zum einen hängt die Zuliefererindustrie, die hauptsächlich mittelständisch geprägt ist, vom Fortbestand der Großen ab. Bleiben also Opel und Schaeffler am Leben, ist das auch für den Mittelstand gut.

Zum anderen haben wir bereits in unseren beiden Konjunkturpaketen Maßnahmen ergriffen, um den Mittelstand zu unterstützen:

- Wir haben die Möglichkeit der Sonderabschreibungen für KMU befristet für zwei Jahre erweitert. Diese Maßnahme hilft, die Liquidität und Eigenkapitalbildung von KMU zu unterstützen.
- Wir haben ein zusätzliches KfW-Finanzierungsinstrument mit einem Volumen von 15 Mrd. Euro geschaffen.
- Wir werden das Sonderprogramm für ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (WeGebAU) flächendeckend ausbauen, um durch berufsbegleitende Weiterbildung Entlassungen zu verhindern und damit zugleich dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.
- Wir haben für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) zusätzliche Haushaltsmittel für 2009 und 2010 von jeweils 450 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- Über das bereits bei der KfW laufende Sonderprogramm von 15 Mrd. Euro steht ein Bürgschaftsvolumen in Höhe von 100 Mrd. Euro bereit.

All diese Maßnahmen zeigen, dass wir in dieser schweren Krise den Mittelstand nicht im Regen stehen lassen - im Gegenteil. In den neunziger Jahren haben die Menschen in den Neuen Bundesländern schmerzlich erfahren was es heißt, ganze Industrien kaputt gehen zu lassen. Die Folgen sind bis heute spürbar. Dieser Fehler darf nicht wiederholt werden.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Zum Thema „Neuordnung der Job-Center“:

Es ist schon ein eigenartiger Vorgang: Da bekommt der Bundesarbeitsminister den Auftrag des Bundeskabinetts, mit den Ländern über die Neuordnung der Job-Center zu verhandeln, erzielt mit diese, vertreten durch die Ministerpräsidenten Rüttgers und Beck, eine vernünftige Lösung, erarbeitet einen Gesetzentwurf, der im Kabinett beschlossen werden soll. Und jetzt? Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion blockiert die Behandlung im Kabinett. Das ist äußerst ärgerlich. In der Sache gibt es zwischen Bund und den Ländern einen Konsens: künftig sollen sogenannte "Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG)" für die Langzeitarbeitslosen zuständig sein. In diesen Einrichtungen sollen die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen weiterhin zusammenarbeiten. Für uns ist entscheidend, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Familien weiterhin Hilfen aus einer Hand erhalten. Das haben wir erreicht. Zudem sollen die Kommunen, die die Betreuung der Langzeitarbeitslosen in eigener Regie wahrnehmen, diese Aufgabe dauerhaft durchführen können.

Gerade angesichts wieder steigender Arbeitslosenzahlen brauchen wir dringend eine funktionierende Betreuung und Vermittlung von Arbeitssuchenden. Wir können es uns deshalb nicht leisten, die Reform der Jobcenter auf die lange Bank zu schieben!

Auch die quälende Diskussion über die Nominierung von Frau Steinbach für den Stiftungsrat des geplanten Zentrums gegen Vertreibungen ist für die Bundeskanzlerin kein Ruhmesblatt. Je länger diese Diskussion andauert, desto nachhaltiger wird das deutsch-polnische Verhältnis gestört. Frau Merkel muss klären, was ihr wichtiger ist: ein gutes Verhältnis zum Vertriebenenverband oder die deutsch-polnische Freundschaft. Auch dieses Problem kann nicht durch wiederholtes Vertagen behoben werden. Deshalb muss durch eine klare und unmissverständliche Entscheidung der außenpolitischen Verantwortung Vorrang gegeben werden vor der Rücksichtnahme auf eine bestimmte Wählerklientel.

Mit freundlichen Grüßen



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

II. Zur Woche

Besserer Schutz für Opfer von Straftaten

Mit dem Gesetzentwurf für ein 2. Opferrechtsreformgesetz, das wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten, wollen wir erreichen, dass die Interessen von Opfern und Zeugen im Strafverfahren noch stärker berücksichtigt werden. Beispielsweise wird das Recht der Nebenklage ausgeweitet. So soll sie künftig generell bei allen Taten möglich sein, wenn ein Opfer unter besonders schweren Tatfolgen zu leiden hat. Auch die Möglichkeit der Beiordnung eines Opferanwaltes wird ausgedehnt: Zu dem bereits jetzt bestehenden Anspruch auf staatliche Unterstützung durch einen kostenlosen Opferanwalt soll bei bestimmten Gewalttaten wie z. B. schwerer Körperverletzung oder bei Raubdelikten die Beiordnung eines kostenlosen Opferanwaltes möglich werden, wenn der Verletzte schwere körperliche oder seelische Schäden erlitten hat oder voraussichtlich erleiden wird. Bei jugendlichen und besonders schutzwürdigen Opfern wird die Möglichkeit der Beiordnung eines Opferanwaltes ebenfalls erweitert, und zwar bei Straftaten die mit gravierenden Folgen verbunden sind, wie bei Zwangsverheiratung, sexueller Nötigung oder bei Misshandlung von Schutzbefohlenen.

Erstmals gesetzlich geregelt wird die Hinzuziehung eines Zeugenbeistandes. Künftig soll außerdem die Polizei den Zeugen in Fällen, in denen dieser oder eine andere Person gefährdet ist, dabei unterstützen, eine andere ladungsfähige Anschrift als seine Wohnadresse anzugeben. Die Möglichkeit, dass ein Zeuge seine Wohnadresse im Verfahren nicht nennen muss, wird ebenfalls erweitert. In verschiedenen Vorschriften wird zudem die Altersgrenze zum Schutz von Jugendlichen von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt. Die betrifft zum Beispiel die Möglichkeit des Ausschlusses der Öffentlichkeit und die Entfernung des Angeklagten aus dem Gerichtssaal.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Regierungs-Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag vom 3. September 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung

Den oben genannten Vertrag behandeln wir diese Woche in 1. Lesung. Kernstück des Vertrages ist der Bau einer festen Querung (Brücke oder Tunnel) für den Schienen- und Straßenverkehr über den 19 Kilometer breiten Fehmarnbelt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark. Der Vertrag regelt die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung der Festen Fehmarnbeltquerung sowie die Verantwortlichkeiten für den Ausbau und die Finanzierung der erforderlichen Hinterlandanbindungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark. Das Königreich Dänemark wird die Feste Fehmarnbeltquerung errichten und betreiben und trägt die Kosten. Für den Ausbau und die Finanzierung der auf deutschem Hoheitsgebiet liegenden Hinterlandanbindungen ist die Bundesrepublik Deutschland verantwortlich; für die Hinterlandanbindungen auf dänischem Hoheitsgebiet das Königreich Dänemark.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

III. Aktuelles Thema

Stabilisierung des Finanzmarktes

Die Bankenkrise hat sich zu einer akuten Krise des Finanzsystems ausgeweitet. Das im letzten Oktober beschlossene Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) hat bereits entscheidend zur Stabilisierung des deutschen Finanzsektors beigetragen. Allerdings müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sich die Lage auf den Finanzmärkten in den letzten Wochen weiter verschärft hat. In dieser Krisensituation ist es fundamentale Aufgabe des Staates, das Vertrauen in den Finanzmarkt wiederherzustellen und eine weitere Zuspitzung der Finanzmarktkrise zu verhindern. Denn eine Bankenpleite könnte andere Institute, Unternehmen und Anleger mit in den Abgrund reißen. Diesen Dominoeffekt müssen wir verhindern.

Deshalb bringen wir in dieser Woche das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz (FMStErgG) ein. Bestehende Instrumente werden ergänzt und es werden neue Möglichkeiten geschaffen, den Finanzmarkt für eine gewisse Zeit stärker zu stabilisieren. Änderungen im Gesellschafts- und Übernahmerecht sorgen dafür, dass Maßnahmen der Finanzmarktstabilisierungsanstalt, also des SoFFin, schneller greifen können und erleichtern als letzten Schritt dort, wo keine andere Möglichkeit mehr bleibt, auch Übernahmen zum Zweck der Stabilisierung und im Notfall die Enteignung von Anteilseignern. Diesen letzten Fall wollen wir nach allen Kräften vermeiden. Es muss aber auch klar sein, dass es bei der aktuellen dramatischen Lage auf den Finanzmärkten und für den maßvollen und begrenzten Einsatz von Steuergeldern in manchen Fällen unvermeidbar sein kann, eine Enteignung vorzunehmen.

Warum ist es überhaupt wichtig, Finanzinstitute zu unterstützen?

Bei der Unterstützung von Finanzinstituten geht es uns nicht um Gratifikationen für den Bankensektor. Es geht uns auch nicht darum, Bankmanager vor dem finanziellen Ruin zu schützen und einzelne Banken am Leben zu erhalten. Es geht um viel mehr. Wenn eine deutsche Bank pleite geht, sie ihre Geschäftspartner nicht mehr bedienen und keine Kredite mehr vergeben kann, dann leidet nicht nur die gesamte Wirtschaft, auch der Mittelstand und das Handwerk sind betroffen. Auch



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Sparer und Anleger würden von der Pleite einer Bank in Mitleidenschaft gezogen werden. Ihr Vertrauen wäre schwer erschüttert. Deshalb brauchen wir einen stabilen und funktionsfähigen Finanzmarkt. Und wenn das öffentliche Gut der Finanzmarktstabilität in Gefahr ist, muss eingegriffen werden. Denn die Stabilität des Finanzmarktes ist für unsere Volkswirtschaft unverzichtbar.

Das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass die im Herbst geschaffenen gesetzlichen Rahmenbedingungen ergänzt werden müssen. Das tun wir mit dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz. Mit diesem Artikelgesetz schaffen wir u. a. eine flexiblere Handhabung des Finanzmarktstabilisierungsfonds und verbesserte Möglichkeiten, um Übernahmen zu erleichtern.

So wird z. B. die Laufzeit für Garantien des SoFFin für begebene Schuldtitel von 36 Monaten auf 60 Monate verlängert. Außerdem soll es möglich sein, dass auch über den 31.12.2009 hinaus Kapitalbeteiligungen bei Finanzinstituten möglich sind, an denen der SoFFin schon beteiligt ist.

Auch werden in dem Gesetz Vorkehrungen für weitere Erleichterungen bei der Rekapitalisierung getroffen. So wird zum Beispiel die Einberufungsfrist für die Hauptversammlung zur Beschlussfassung über eine nötige Kapitalerhöhung auf einen Tag verkürzt. Kapitalerhöhungen werden außerdem erleichtert, indem der Kapitalerhöhungsbeschluss mit einfacher Mehrheit gefasst werden kann. Ferner wird eine Schadensersatzpflicht für Aktionäre eingeführt, die den Fortbestand der Gesellschaft durch Rechtsmittel verzögern (Stichwort „Berufskläger“). Wir haben damit wirkungsvollere Möglichkeiten geschaffen, dass sich der Staat -wenn nötig - schnell an Finanzinstituten beteiligen kann.

Die Enteignung

Um das öffentliche Gut „Finanzmarktstabilität“ zu sichern, schaffen wir mit diesem Gesetz zudem die zeitlich befristete Möglichkeit, Anteile an einem Unternehmen des Finanzsektors gegen eine angemessene Entschädigung zu verstaatlichen. Diese Verstaatlichung ist ultima ratio. Sie ist nur dann zulässig, wenn andere rechtlich und



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

wirtschaftlich zumutbare Lösungen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität ausgeschöpft wurden, diese aber nicht ausreichend sind.

Diese Maßnahme ist durch das Grundgesetz gedeckt. Dort heißt es in Artikel 14, Abs. 3:

„Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.“ Diesen Artikel sollten sich all diejenigen noch einmal zu Gemüte führen, die sich strikt gegen eine Enteignung wehren. Die Enteignung ist keine neue Erfindung, sondern Bestandteil unserer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung.

Wir gehen mit dem Instrument der Enteignung nicht leichtfertig um. Zum einen sieht der Entwurf des Rettungsübernahmegesetzes vor, dass die Bundesregierung die Entscheidung zur Enteignung bis zum 30. Juni 2009 getroffen haben muss. Die maximale Frist zur Umsetzung einer Enteignung läuft dann spätestens bis zum 31. Oktober dieses Jahres. Das Damoklesschwert der Enteignung schwebt also nicht unbegrenzt über den Aktionären.

Zum anderen bestehen folgende Voraussetzungen nach dem Rettungsübernahmegesetz:

- Systemrelevanz des Finanzinstituts.
- Eine rechtssichere, nachhaltige und zumutbare Stabilisierung von Unternehmen, wenn Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz nicht ausreichen.
- Die Enteignungsbehörde muss sich zuvor ernsthaft um den alternativen Erwerb des Unternehmens bemüht haben oder dieses Bemühen muss angesichts der Dringlichkeit keine ausreichende Aussicht auf Erfolg haben.

Bei Enteignung durch den Bund ist dieser verpflichtet, eine Entschädigung an die Alteigentümer zu zahlen. Sobald das Unternehmen wieder nachhaltig stabilisiert ist, wird es zu gegebener Zeit auch wieder reprivatisiert. Das soll ebenfalls gesetzlich



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

festgelegt werden. Aktionäre, die enteignet wurden, bekommen das Recht, nach der Sanierung bevorzugt ihre Aktien zurückkaufen zu können.

Zu diesen schweren Schritten hat sich die Bundesregierung entschlossen, damit auch wirklich in jeder Situation das öffentliche Gut „Finanzmarktstabilität“ gewährleistet und eine systemische Krise des Finanzmarktes abgewendet werden kann. Ein Blick über unsere Grenzen zeigt, dass auch andere Länder den Weg der Verstaatlichung gehen.

Verstaatlichungen im Ausland

In vielen Staaten sind staatliche Interventionen zur Eindämmung und Behebung der Krise notwendig geworden. Sogar Länder wie Großbritannien oder die USA, deren Finanzmärkte stark liberalisiert sind und einen großen Teil zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt beitragen, müssen teilweise verstaatlichen. In den USA waren es bislang drei Fälle, die direkt unter staatliche Kontrolle genommen wurden: die beiden Hypothekenbanken Fannie Mae und Freddie Mac sowie der Versicherer American International Group. An vielen anderen Instituten ist die US-Bundesregierung - teilweise über die Zentralbank - mittlerweile beteiligt. In Großbritannien wurden die Banken Northern Rock und Bradford & Bingley komplett sowie acht weitere Banken teilweise verstaatlicht. Aber auch Länder wie Belgien, Österreich oder Irland greifen zu Mitteln wie Enteignung oder drastischen Kapitalerhöhungen, um ihre Banken zu retten. In Deutschland rückt die Frage der Verstaatlichung oder im äußersten Fall der Enteignung aufgrund der aktuellen Krise der Hypo Real Estate (HRE) immer mehr in den Vordergrund. Fakt ist: Enteignung ist und bleibt allenfalls „Ultima Ratio“.

Was ist die Hypo Real Estate?

Die Hypo Real Estate (HRE) ist in zahlreichen Bereichen eine besondere Bank. Im Vergleich zu anderen Instituten wie z. B. den Sparkassen finanziert sie sich nicht primär aus den Einlagen von Privatpersonen, die ihr Geld auf Konten der Bank anlegen. Die HRE finanziert sich zu großen Teilen über den Kapitalmarkt. Das Stammgeschäft wird über die Ausgabe von Anleihen betrieben. Mit ihrer Tochter



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Depfa ist die HRE einer der größten Emittenten von Pfandbriefen in Deutschland. Bei der HRE handelt es sich zudem um eine Bank mit „Systemrelevanz“. D. h., eine Pleite der entsprechenden Bank betrifft nicht nur die eigenen Aktionäre, sondern diese Pleite wirkt sich auf sehr viele Teile der Finanz- und Realwirtschaft aus. Dies würde bedeuten, dass wesentliche Teile der Finanzströme in einer Volkswirtschaft nicht mehr funktionieren. Da die Finanzmarktkrise keine nationale, sondern eine internationale Krise ist, hätte die Pleite einer System relevanten Bank nicht nur unabsehbare Folgen für den nationalen, sondern auch für den internationalen Finanzmarkt. Deshalb hat sich die Bundesregierung international im Rahmen der G8 verpflichtet, dass keine System relevante Bank in die Insolvenz gehen darf - der Fall Lehman Brothers soll sich nicht wiederholen.

Warum ist die HRE in die Krise geraten?

Die HRE ist in die Krise geraten, da sie zum einen - allerdings geringen - Teil in Papiere investiert hat, für die heute kein Markt mehr besteht und die einem erheblichen Abwertungsdruck ausgesetzt sind - auch und gerade strukturierte Wertpapiere aus dem US-amerikanischen „Subprime“-Immobilien Sektor. Zum anderen funktioniert die Refinanzierung der HRE nicht mehr. In der Vergangenheit hat die HRE langfristige Kredite durch kurzzeitige Deckungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt gegenfinanziert. Eine Strategie mit hohem Risiko. Schon vor der Finanzkrise war das ein Problem. Die Depfa hat hohe Zinsen kassiert und selbst nur niedrige Zinsen bezahlt, daran hat sie gut verdient. Längerfristige Risikoschätzungen wurden dabei außer Acht gelassen, quasi die Grundsätze des ehrbaren Kaufmanns auf dem Bankensektor. Die Finanzkrise führte dazu, dass der Interbankenverkehr zum Erliegen kam und die Depfa sich kurzfristig nicht mehr ausreichend Mittel beschaffen konnte. Die Folge: Die Depfa wurde illiquide und musste durch andere Quellen finanziell gestützt werden.

Warum ist die HRE wichtig?

Kindergärten. Als Gegenzug für die Kredite verlangt die Depfa Sicherheiten, wie Immobilien oder Grundstücke der Gemeinden. Die Depfa wiederum holt sich das



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Geld bei privaten oder öffentlichen Investoren, die dafür Pfandbriefe erhalten - so auch Renten- und Betriebskrankenkassen, Versicherungen und andere mehr. Würde die Bank nun insolvent gehen, könnte sie weder die Forderungen bedienen noch die Einlagen und Schuldverschreibungen zurückzahlen. Die Kosten würden die Dimension einer weiteren finanziellen Unterstützung der HRE bei weitem überschreiten. Außerdem: Auch andere Banken haben im Zuge der Rettungsmaßnahmen der HRE Garantien in Milliardenhöhe gegeben. Müssten sie diese abschreiben, würden sie unter erheblichen Insolvenzdruck geraten.

Was haben wir bereits getan um die HRE zu retten?

Die HRE hat in den letzten Monaten bereits rund 82 Milliarden Euro an Garantien und weitere rund 20 Milliarden Euro an Kapital erhalten. Doch diese sehr umfangreiche Unterstützung seitens des SoFFin reicht noch immer nicht aus. Damit die HRE überlebt, benötigt sie weiteres Kapital. Bekommt die HRE nicht noch weitere finanzielle Mittel, werden die Aufsichtsbehörden nicht umhin kommen, die Bank zu schließen. Das bereits aufgebrauchte Geld der Steuerzahler wäre damit verloren und das können wir nicht verantworten. Die eingesetzten Steuergelder müssen gesichert werden.

Warum muss der Staat bei der HRE einsteigen?

Um den möglichen schweren Folgen einer Pleite der HRE entgegen zu wirken, müssen wir in diesem besonderen Fall weitere Hilfe leisten. Es kann aber nicht richtig sein, dass der Staat eine Bank immer weiter unterstützt, den Eigentümern damit u. U. Verluste erspart, ohne zugleich maßgeblich Einfluss auf die Geschäftspolitik nehmen zu können. Eine weitere rein finanzielle Unterstützung der HRE scheidet daher aus. Deshalb gibt es keine Alternative zu einer hohen Staatsbeteiligung an der HRE. Die Verhandlungen mit dem Hauptaktionär J.C. Flowers werden zeigen, ob diese Staatsbeteiligung ohne Enteignung möglich ist.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Fazit

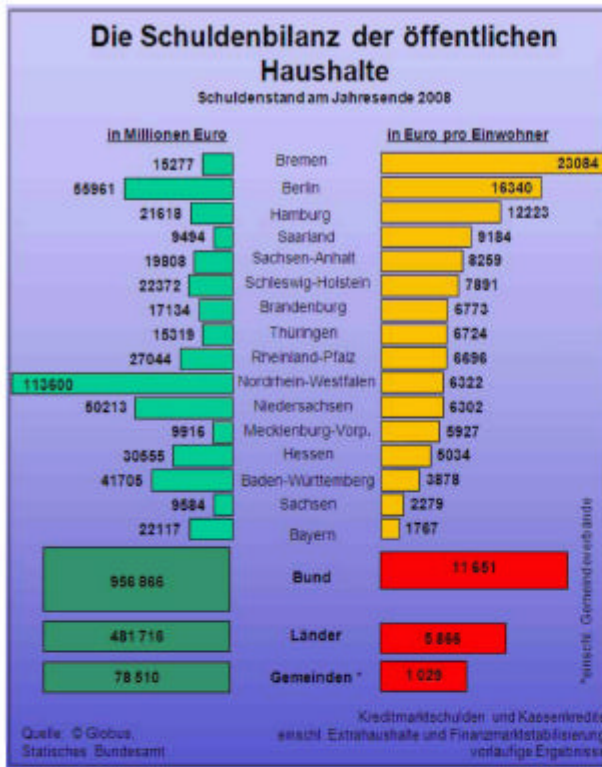
Mit dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz steht ein Entwurf zur Beratung an, der mehrere Möglichkeiten einräumt, zum Zwecke der Sicherung der Finanzmarktstabilität zeitlich befristet Unternehmen zu verstaatlichen. Es geht nicht um Begeisterung für das Bankgeschäft oder gar um die Hoffnung, Gewinn aus einer Verstaatlichung zu schlagen. Es geht darum, die Strukturen des Finanzmarktes aufrecht zu erhalten und zu sichern. Wir müssen unser Finanz- und Wirtschaftssystem stärken, auch wenn dazu sogar schwierige Entscheidungen wie die einer Enteignung notwendig sein könnten. Und im konkreten Fall der HRE können wir es gegenüber den Steuerzahlern nicht verantworten, dass die bereits eingesetzten Milliarden zur Rettung der Bank verloren gehen. Hinzu kommt, dass wir uns einen weiteren Fall Lehman Brothers nicht leisten können. Die Auswirkungen einer Pleite der HRE wären für den Wirtschafts- und Finanzstandort Deutschland unkalkulierbar.



Sigmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvert. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

IV. Standort Deutschland

1. Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden!



Mit eineinhalb Billionen Euro – genau: 1.517.092.000.000 Euro - standen die öffentlichen Haushalte Deutschlands Ende vergangenen Jahres in der Kreide. Im Vergleich zum Vorjahr war das ein Anstieg um 14,9 Milliarden Euro oder 1,0 Prozent. Auf jeden Einwohner lasteten demnach Schulden von rd. 18.500 Euro. Bei den Schulden pro Einwohner gab es erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: Die größte Schuldenlast am Kreditmarkt haben die Bremer mit 23.084 Euro, die niedrigsten die Bayern mit 1.767 Euro.

2. Die Umweltprämie wirkt!



Volkswagen rechnet mit 120.000 unterschriebenen Kaufverträgen alleine im Februar. Das wäre auf dem heimischen Absatzmarkt so viel wie noch nie zuvor in einem Monat. Auch Opel erwartet die höchsten Verkaufszahlen seit fast fünf Jahren und kalkuliert mit einem Absatz von 40.000 Autos. Schätzungen gehen davon aus, dass sich 80 Prozent der Kunden durch die Abwrackprämie für einen Neuwagenkauf entschieden haben.